

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 10. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 11. März 1863.

## Sicherheits-Polizei.

1) Im Forste in der Nähe der Försterei Jagersberg bei Hammerstein ist die Leiche eines unbekanntes, etwa 16 Jahr alten Mädchens gefunden worden, welches im Anfange des Monats Dezember v. J. daselbst seinen Tod gefunden haben muß. Dasselbe war 5 Fuß groß, hatte rothes Haupthaar und war, wie folgt, bekleidet mit einem dunkelrothen kattunenen Rock, mit einem zweiten dunkelblauen Kesselloch mit hellen Blümchen, einer dunkelblau und roth karrirten Kesseljackete, einer dunkelblauen Kesseloberjackete mit grünen Blümchen, einem dunkelfarbigen kattunenen Kopfstuch, einem eben solchen Halstuch, einer braun und blau gestreiften baumwollenen Schürze und hellblau wollenen Strümpfen. -- Wer über Namen und Heimath oder die Umstände des Todes dieses Mädchens Auskunft zu ertheilen vermag, wird zur Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde veranlaßt.

Conitz, den 2. März 1863.

Der Staats-Anwalt.

2) Der Knecht Heinrich Twardokus (auch Quadokus) aus Brodda, welcher zuletzt in Diensten des Besitzers Baganz zu Berent gestanden hat, ist des Vergehens der Unterschlagung dringend verdächtig. Es wird um Mittheilung seines Aufenthaltsorts ersucht.

Conitz, den 4. März 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

3) Der Einwohner Ludwig Brzeczynski ist wegen ungenügender Legitimation hier angehalten und am 29. Januar 1863 mittelst Reiseroute nach seinem Heimathsorte Münsterwalde (Kreis Marienwerder) gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Indem wir das Signalement des Brzeczynski hierunter mittheilen, erlauben wir uns, die geehrten Polizeibehörden auf dieses Individuum hierdurch aufmerksam zu machen.

Culm, den 27. Februar 1863.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Sign. des Ludwig Brzeczynski. Geburts- und Aufenthaltsort Münsterwalde, geboren den 13. März 1822, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelblond, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Gesichtsbildung länglich, Gestalt groß, bes. Kennz. keine.

4) Der Landbriefträger Julius Wolf aus Tolkemitt, welcher der Unterschlagung angeklagt und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. -- Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ic. Wolf Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den ic. Wolf genau Acht zu haben und im Betretungsfalle demselben die bei ihm sich etwa vorfindenden Gelder abzunehmen und uns zu übersenden, ihn selbst aber unter sicherem Geleite nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 26. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der nachfolgend näher bezeichnete Handlungsgehilfe Anton Aloysius Lehmann, welcher wegen wiederholter Urkunden- und Wechselfälschung hier in Untersuchung steht, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März v. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 2. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Damerau bei Bischofsstein, früherer Aufenthaltsort unbekannt, Alter 19 Jahr, Religion katholisch, Stand Handlungsgehilfe, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine.

6) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeiter Carl Hanke aus Elbing, welcher wegen schweren



Diebstahls im wiederholten Rückfalle hier in Untersuchung steht, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 2. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburts- und früherer Aufenthaltsort Elbing, Alter 25 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeiter, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haar blondbraun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine.

7) Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Peter Hinz, welcher des Diebstahls im Rückfalle angeklagt worden, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 2. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Rosenbeck, früherer Aufenthaltsort unbestimmt, Alter 27 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeiter, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haar blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen: eine Platte.

8) Die unverehelichte Regina Schilf aus Ellerwald 4 Trift, hiesigen Kreises, 29 Jahre alt und katholisch, welche ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 5. Januar d. J. wegen einfachen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die ic. Schilf vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 18. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Der Kutscher Carl Dahlmann ist eines schweren Diebstahls verdächtig und latirirt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den ic. Dahlmann vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen, mir aber von der Ergreifung Kenntniß zu geben.

Königsberg, den 14. Februar 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. des Carl Dahlmann. Geburt-ort Dorf Rauth, letzter Aufenthaltsort Königsberg, Religion evangelisch, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang und spiz, Mund gewöhnlich, Bart: blonden Schnurrbart, Zähne gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung regelmäßig, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch. — Bekleidung. 1 grauer Rock von Sommerzeug, graue Militairhosen, kurze Stiefel und eine Artillerie-Dienstmütze.

10) Der Schneidergeselle Franz Zbitowski in Brattian, welcher wegen Urkundenfälschung zur Untersuchung gezogen ist, hat seinen Wohnort verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 23. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

11) Der frühere B. sizer Richard Hackbarth aus Pestlin, dessen Signalement unten folgt, ist der Wechselfälschung verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, auf den ic. Hackbarth zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm abzuliefern.

Marienburg, den 25. Februar 1863.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort unbekannt, gewöhnlicher Aufenthalt Pestlin, zuletzt Subtau bei Dirschau, Reli-



gion evangelisch, Alter 30 bis 35 Jahre, Stand Deconom, Größe 5 Fuß, Haare blond gelockt, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Zähne vorne ganz vollständig, Bart: blonder Schnurr- und Backenbart, Kinn rund, Gesichtsbildung voll, Statur untersezt, besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

12) Der Schuhmachergeselle August Wilczewski, welcher hier angab, seine Reise-Route, die er vom Magistrat Pobsens erhalten und die zuletzt beim Magistrat zu Culmssee zur Reise nach Marienwerder visit worden, auf der Reise hierher verloren zu haben, ist mittelst beschränkter Reise-Route, auf 3 Tage gültig, nach Culmssee gewiesen, dort aber nach Mittheilung nicht eingetroffen, und wird wahrscheinlich vagabondiren. 1c. Wilczewski hat übrigens seine Reise-Route nicht verloren, sondern sich mit deren Zurücklassung in Culmssee aus der Arbeit entfernt. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf den 1c. Wilczewski, der unten näher bezeichnet ist, ein wachames Auge zu haben, denselben, wenn er sich blicken läßt, zu verhaften und das Weitere in Betreff seiner Bestrafung gefälligst zu veranlassen.

Rehden, den 2. März 1863.

Der Magistrat.

Sign. Geburtsort Danzig, Wohnort Keinen, Religion katholisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase und Mund mittel, Zähne gut, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen: über dem linken und rechten Auge Narben.

13) Der auf dem Transport von hier nach Nadel, hinter Schneidemühl während des Fahrens aus dem Coupee entsprungene, zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Applikant Wladislaus Hieronymus Tegielski aus Posen ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Schönlante, den 23. Februar 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Czarnikau, Aufenthaltsort Posen, Religion katholisch, Alter 21 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase stark, Mund breit, hellblonder Kinnbart, Zähne gut, Kinn spiz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch und polnisch. Bekleidung: Buckskinhofen, blaue Weste. Stiefeln, ein Hemde, schwarzer Schlips, schwarzer Ueberrod, schwarz-weißes Tuch, Chemisett.

14) Der Knecht Joseph Lazarowicz, dessen Verhaftung wegen Diebstahls beschlossen ist, hat seinen letzten Wohnort Groddel (Kreis Schwes) verlassen. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. — Es wird gebeten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Schwes, den 27. Februar 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Größe unterm Maas, Alter circa 28 Jahr, Religion katholisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Schnurrbart im Entstehen, Sprache deutsch und polnisch.

15) Der Knecht Johann Mondrzyjewski, dessen Verhaftung wegen vorsäglicher Vermögensbeschädigung beschlossen ist, hat bis Ende Dezember v. J. am hiesigen Orte und von da ab bis Anfangs Februar d. J. in Althausen bei Culm gedient. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird gebeten, auf denselben aufzupassen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Schwes, den 5. März 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort Althausen bei Culm, Religion katholisch, Alter circa 30 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart: blonder Schnurrbart, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

16) Der am 19. Januar d. J. aus dem Zuchthause entlassene und unter Polizeiaufsicht zu stellende Jäger Johann Drzymalski, dessen Signalement unten folgt, hat sich am 23. ej. m. nach Thorn und am 30. von dort angeblich nach Ostromezko (Kreis Culm) begeben, ist daselbst aber nicht eingetroffen. Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf Drzymalski Acht zu haben, im Ermittlungsfalle nach Bewandniß mit ihm zu verfahren und den Aufenthalt desselben uns mitzutheilen.

Strassburg, den 26. Februar 1863.

Der Magistrat.

Sign. des Jägers Johann Drzymalski. Geburtsort Althausen (Kr. Culm), gewöhnlicher Aufenthalt Strassburg, Religion katholisch, geboren den 10. Mai 1822, Stand Jäger, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur stark, besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt der Daumen. — Bekleidung: ein alter grauer Zeugrod, eine



Zeugweste, ein Paar alte graue Zeughosen, ein Paar kurze Stiefeln, eine alte graue Tuchmütze mit Schirm, ein weiß und rothbunt kattunenes Tuch, ein Paar weiß baumwollene Hosenträger, ein leberner Pelbriemen, ein weiß leinenes Hemde.

17) Der unterm 17. Januar d. J. hinter dem Deserteur Carl Reiß der 3. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments Nro. 1. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargardt, den 28. Febr. 1863. Der Rittmeister u. Eskadron-Chef. Frhr. v. d. Goltz.

### Bekanntmachungen.

18) Der Aderwirth Johann Schrandt zu Gursen beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Gursen sub Nro. 5. Vol. XVIII. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke einen Ziegelbrennofen zu errichten. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Ortspolizeibehörde, dem Prinzl. Rent-Amte hieselbst, anzubringen, wo die Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht ausliegen. Flatow, den 25. Februar 1863. Der Landrath.

19) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Lauter hieselbst ist der Rechts-Anwalt Stinner von hier zum definitiven Verwalter ernannt.

Schlochau, den 21. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Das über den Nachlaß des Bäckermeisters Heinrich Möncke eröffnete erbshafliche Liquidationsverfahren ist beendigt.

Rosenberg, den 2. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Mit dem 1. April d. J. ist der hiesige Stadtmachtmeisterposten, mit welchem ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr., der Nugnieß von 2 Gärten und 10 Rthlr. jährlich zur Anschaffung einer Uniform verbunden ist, vakant. Es werden sonach auf den Posten reflectirende Civilversorgungsberedigte Militair-Invaliden, die der polnischen Sprache mächtig sind, hienit aufgefordert, sich unter Einsendung ihrer Führungs- u. Atteste bei dem hiesigen Magistrate zu melden.

Gorzno, den 1. März 1863.

Der Magistrat.

22) Zur Aufnahme der Berechtigten und Nichtberechtigten zur Waldweide pro 1863 in der königlichen Oberförsterei Gurzno stehen folgende Termine an:

a. für die Beläufe Gurzno, Brinsl, Buczkowo, Eichhorst, Dlugimost und Borrel **Mittwoch den 8. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer;

b. für die Beläufe Kelpin, Slupp, Neuhoff, Klonowo und Kostkowo **Donnerstag den 9. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose des Herrn Janowski in Lautenburg.

Die Anmeldung des Weideviehes wird aus Nachweisungen entgegengenommen, aus welchen sowohl Stückzahl als Viehgaattung und der Name des Besitzers hervorgeht, und müssen die Nachweisungen hinsichtlich ihrer Richtigkeit von den Ortsvorständen attestirt sein. Außer Bezahlung des taxmäßigen Weidegeldes, welches pro Stück Großvieh 15 sgr., pro Stück Jungvieh 8 sgr. beträgt und welches sofort im Termine erlegt werden muß, soll jeder Weidemiether für jedes aufzunehmende Stück Großvieh eine Ruthe Grenz- oder Schonungsgräben, für das Jungvieh nach Verhältnis weniger, in der königlichen Forst nach Anordnung der Forstbeamten bis Anfangs Juli fertigen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß außer den oben angegebenen Tagen Anmeldungen auf Weidevieh-Aufnahme nicht berücksichtigt werden, daß das Vieh nur von gemeinschaftlichen Hirten gehütet werden darf, daß rückfällige Holzbleibe, sowie diejenigen Personen, deren Vieh im vorigen Jahre Grenzhügel, Gräben u. beschädigt hat und welche von ersteren nicht wieder in Stand gesetzt worden sind, unbedingt von der Weide ausgeschlossen werden.

Ruda, den 3. März 1863.

Der königliche Oberförster.

### Vorladungen und Aufgebote.

23) Die zu Przebieluch jetzt wohnende Marianna Chohnacka (geborne Baganska) hat gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Theodor Chohnacki, auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den schuldigen Theil geklagt, weil er sie in ihrem damaliaen beiderseitigen Wohnsitze Paterwitten heimlich verlassen. Der Theodor Chohnacki wird hierdurch aufgefordert, sich zur Auslassung über die Lage in dem **am 9. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr**, vor dem Collegio anstehenden Termine einzufinden oder doch vorher zu melden, widrigenfalls nach dem Antrage seiner Frau erkannt werden wird.

Culm, den 20. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.